



5. Der Jugendliche in der Ausbildung

5.24. Abmahnung

5.24.1. Wann ist eine Abmahnung erforderlich?

Vor Ausspruch einer Kündigung wegen vertragswidrigen Verhaltens (sog. verhaltensbedingte Kündigung)

- z.B. wegen unentschuldigtem Fehlen in der Berufsschule
- oder mangelnder Bereitschaft zur Eingliederung in die betriebliche Ordnung

muß der Auszubildende abgemahnt werden. Der Ausbildungsbetrieb muß dem Auszubildenden also in diesen Fällen zuerst die "gelbe Karte" zeigen und ihn damit Gelegenheit geben, sein Verhalten zu ändern.

Nur bei **schweren** Vertrauensverstößen (zB. bei Unterschlagung eines größeren Geldbetrages) kann eine Kündigung direkt ohne vorherige Abmahnung ausgesprochen werden.



5. Der Jugendliche in der Ausbildung

5.24.2. Wie oft muß abgemahnt werden?

Vor Ausspruch einer Kündigung wegen vertragswidrigen Verhaltens muß der Auszubildende grds. zwei **einschlägige** Abmahnungen erhalten haben, d.h. beide Abmahnungen und die Kündigung müssen sich auf die **selbe Art von vertragswidrigem Verhalten** beziehen. Ansonsten ist die Kündigung **unwirksam**.

Beispiel für einschlägige Abmahnungen:

2 unentschuldigte Fehltage
in der Berufsschule
= **1. Abmahnung**

2 unentschuldigte Fehltage
in der ÜBL
= **2. Abmahnung**

unentschuldigter Fehltag
im Betrieb
= **Kündigung**

einschlägig, weil gleichartiges
vertragswidriges Verhalten
(unentschuldigtes Fehlen)!
=> Kündigung **wirksam**

Beispiel für nicht einschlägige Abmahnungen:

Nichtvorlage des Berichtsheftes
= **1. Abmahnung**

wiederholt verspätete Vorlage der
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
= **2. Abmahnung**

unentschuldigter Fehltag
im Betrieb
= **Kündigung**

nicht einschlägig, das jeweilige
vertragswidrige Verhalten
ist verschiedenartig!
=> Kündigung **unwirksam**



5. Der Jugendliche in der Ausbildung

5.24.3. Wie lange wirkt eine Abmahnung?

Die Rechtswirkungen einer Abmahnung sind zeitlich begrenzt. Hat der Auszubildende längere Zeit unbeanstandet seine Pflichten erfüllt, kann die Abmahnung daher gegenstandslos werden.

Die Wirkungskdauer der Abmahnung ist abhängig von der Schwere des abgemahnten Vorfalles.

Richtlinien, wann die Wirkungen der Abmahnung genau enden, gibt es nicht.

Abmahnungen, die länger als ein Jahr zurückliegen, dürften aber in der Regel gegenstandslos geworden sein.

5.24.4. In welcher Form muß eine Abmahnung erteilt werden?

Die Abmahnung ist formfrei, d.h. sie kann grundsätzlich auch mündlich erfolgen. Sie sollte jedoch aus Beweisgründen ausschließlich schriftlich erteilt werden.



5. Der Jugendliche in der Ausbildung

5.24.5. Welche Bestandteile muß eine Abmahnung unbedingt enthalten?

Eine Abmahnung muß folgende **drei** Teile unbedingt enthalten:

1. Eine genaue Beschreibung des vertragswidrigen Verhaltens, das abgemahnt werden soll.

Erforderlich sind hierbei Angaben über Zeit (Datum, Uhrzeit), Ort und Art des Vertragsverstosses. Die Beschreibung muß so detailliert sein, daß kein Zweifel aufkommen kann, welcher Vorgang beanstandet werden soll.

z.B.: „*Sie haben am 15.03. und 27.03.1999 unentschuldigt in der Berufsschule gefehlt.*“

oder „*Sie sind am 15.03 und 27.03.1999 erst um 10.30 Uhr bzw. 10.45 Uhr und damit verspätet in der überbetrieblichen Ausbildung erschienen.*“

Typische Fehler: Schlagwortartige Hinweise wie „Störung des Betriebsfriedens“, „untragbares Verhalten“ oder „Häufiges Zuspätkommen“ genügen nicht. Hierzu sind vielmehr die tatsächlichen Vorfälle genau zu schildern, die diese Vorwürfe rechtfertigen.

2. Die Aufforderung an den Auszubildenden, künftig den Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nachzukommen.

z.B.: „*Wir fordern Sie hiermit nachdrücklich auf, künftig Ihren Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis beanstandungsfrei nachzukommen, insbesondere pünktlich zur überbetrieblichen Ausbildung und zum Berufsschulunterricht zu erscheinen.*“

3. Die Androhung weiterer arbeitsrechtlicher Maßnahmen bei erneutem Vertragsverstoß

z.B.: „*Sollten sich diese oder ähnliche Pflichtverletzungen wiederholen, müssen Sie mit der Kündigung Ihres Ausbildungsverhältnisses rechnen.*“

Typische Fehler:

Die Androhung von "arbeitsrechtlichen Konsequenzen" genügt **nicht**, da zu ungenau. Wirksam ist die Abmahnung nur, wenn in ihr ausdrücklich die Kündigung angedroht wird. Ansonsten handelt es sich bloß um eine Ermahnung.

Fehlt einer der drei Teile, ist die Abmahnung unwirksam, so daß auch eine Kündigung hierauf nicht gestützt werden kann!



5. Der Jugendliche in der Ausbildung

5.24.6. Welche Fristen sind bei einer Abmahnung einzuhalten?

Anders als bei der Kündigung gibt es bei der Abmahnung keine einzuhaltende Frist. Wegen der pädagogischen Wirkung und aus Beweisgründen sollte die Abmahnung jedoch in möglichst engem Zusammenhang mit dem Vorfall erfolgen, der Anlaß für die Abmahnung ist

5.24.7. Wann wird die Abmahnung wirksam?

Die Abmahnung wird erst mit Zugang der Abmahnungserklärung beim Auszubildenden wirksam (bzw. beim minderjährigen Auszubildenden: Zugang bei den Eltern).

5.24.8. Kann der Auszubildende gegen eine Abmahnung vorgehen?

Der Auszubildende kann verlangen und ggf. gerichtlich durchsetzen, daß eine zu Unrecht erfolgte Abmahnung aus der Personalakte entfernt wird. Vor einer gerichtlichen Klärung ist der Lehrlingsschiedsausschuss anzurufen.

5.24.9. Formulierungsbeispiel Abmahnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Am 01.07.2004 haben Sie in unserem Betrieb eine Ausbildung zum Metallbauer, Fachrichtung Konstruktionstechnik begonnen. Folgender Sachverhalt veranlaßt uns, Ihnen eine Abmahnung auszusprechen: Sie haben am 15.03. und 27.03.2005 unentschuldig in der Berufsschule gefehlt.

Sie haben damit in grober Weise gegen die sich aus § 3 Nr. 2 des Ausbildungsvertrages ergebende Pflicht verstoßen, am Berufsschulunterricht teilzunehmen. Wir können dieses Fehlverhalten nicht unbeanstandet hinnehmen. Wir fordern Sie hiermit eindringlich auf, künftig Ihren Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis beanstandungsfrei nachzukommen.

Sollten sich die geschilderten oder ähnliche Pflichtverletzungen wiederholen, müssen Sie mit der Kündigung Ihres Ausbildungsverhältnisses rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Betriebsinhaber

*Ich habe dieses Schreiben am (Datum, Uhrzeit) erhalten
Unterschrift des Auszubildenden*